

SCHWEIZERISCHES KOMITEE
JA ZUR FORTSCHRITTLICHEN 10. AHV-REVISION -
NEIN ZUR SOZIALISTISCHEN AHV/IV-INITIATIVE

MEDIENAUSSCHUSS POSTFACH 530 3550 LANGNAU
TEL 035/ 2 61 06 FAX 035/ 2 61 07

An die Deutschschweizer Medien

Langnau, 30. Mai 1995

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Hinblick auf die eidgenössische Volksabstimmung vom 25. Juni dieses Jahres stellen wir Ihnen in der Beilage sechs Beiträge zum Thema AHV/IV zur Verfügung.

- Nationalrat **Josef Leu** (CVP/LU) erklärt, warum einer Erhöhung der AHV-Leistungen enge Grenzen gesetzt sind. Für ihn geht die Rechnung der Initianten des Volksbegehrens „zum Ausbau von AHV und IV“ nicht auf.
- Nationalrat **Walter Schmied** (SVP/BE) schliesst sich dieser Argumentation an: Die AHV/IV-Initiative ist „unrealistisch und unbezahlbar“.
- Ständerätin **Rosmarie Simmen** (CVP/SO) hält es mit dem Motto „Repariere nicht, was funktioniert“: Die Annahme der Initiative „zum Ausbau von AHV und IV“ würde unser bewährtes System der Altersvorsorge aus dem Gleichgewicht bringen.
- **Pierre Triponez**, Direktor des Schweizerischen Gewerbeverbandes, stellt dem NEIN zur über-rissenen und gefährlichen Initiative das JA zur gerechten und bezahlbaren AHV-Revision gegen-über.
- **Alois Senti**, Leiter des Landwirtschaftlichen Informationsdienstes (LID), erläutert, warum auch die Bauern JA zur 10. AHV-Revision sagen.
- Die Volksinitiative „zum Ausbau von AHV und IV“ wurde im Nationalrat mit 123 : 51, im Ständerat mit 36 : 3 Stimmen verworfen. **Auszüge aus den Ratsprotokollen** zeigen, warum der AHV-Aus-bau nach sozialistischer Art im eidgenössischen Parlament keine Chance hatte.

Das Schweizerische Komitee „JA zur fortschrittlichen 10. AHV-Revision - NEIN zur sozialistischen AHV/IV-Initiative“ hat am 20. Mai die „Rentnerkonferenz“ von SGB und CNG in einem Communiqué kritisch kommentiert - Sie finden den Originaltext in der Beilage.

Mit freundlichen Grüssen
Für den Medienausschuss:


Hanspeter Merz

Beilage erwähnt

Die Rechnung geht nicht auf

Von Nationalrat Josef Leu (CVP/LU)

Die finanziellen Schwierigkeiten der Sozialversicherungen unserer Nachbarländer zeigen, dass die soziale Sicherung über Volkspensionslösungen längerfristig nicht funktionieren kann. Daran Schuld tragen nicht nur ständig steigende Leistungsversprechen, welche die Ausgaben rascher ansteigen lassen als die Einnahmen, sondern auch die Anfälligkeit des Umlageverfahrens auf demografische Änderungen: Wenn immer mehr Menschen früher in Pension gehen und dann aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung länger Rente beziehen, während die Zahl der Erwerbstätigen sinkt, so kann die Rechnung nicht aufgehen.

Auch in den USA zeigte kürzlich eine Umfrage unter 20- bis 30-jährigen, dass die Jungen eher an UFO's glauben, als an die Wahrscheinlichkeit, dass es die Altersvorsorge noch gibt, wenn sie pensioniert werden. Schon heute klafft Jahr für Jahr ein Loch von mehr als 6 Milliarden Dollar zwischen Ansprüchen und Beitragsleistungen. Gemäss seriösen Berechnungen wäre das System auch bei uns bis im Jahr 2029 insolvent, weil es durch die Ueberalterung der Gesellschaft bei gleichzeitig rückläufigem Teil der im Erwerbsleben stehenden Personen aus dem Lot gebracht wird.

Was ist zu tun? Die staatliche Altersvorsorge kann aus finanziellen Gründen kaum mehr nennenswert ausgebaut werden. Stattdessen gilt es, steuerbegünstigte betriebliche Vorsorgesysteme einzuführen, die nach dem Kapitaldeckungsverfahren finanziert sein müssen. Oesterreich versucht, diesen Weg zu gehen. Sogar in Frankreich sollen ab 1996 private Pensionskassen eingeführt werden. Dies wohlgermerkt mit Billigung der Gewerkschaften, für welche bis anhin ein Abrücken vom Umlageverfahren undenkbar war.

Erschreckender noch ist ein Ausblick in die Zukunft. Man rechnet, dass das Verhältnis von Erwerbstätigen zu Rentnern in den nächsten vier Jahrzehnten kontinuierlich bis auf 2:1 sinken wird. Das heisst nichts anderes, als dass dann zwei Erwerbstätige eine volle Rente finanzieren müssen. Im Jahr 2030 dürfte die Schweiz über den höchsten Rentneranteil aller Industriestaaten verfügen und immer weniger Erwerbstätige müssen die wachsenden Sozial- und Rentenkosten tragen.

Diese Zeitbombe wird unsere gesamten sozialen Errungenschaften in Frage stellen, falls keine adäquaten Korrekturmassnahmen erfolgen. Es wird daraus aber auch deutlich, dass einer Erhöhung der Leistungen der AHV enge Grenzen gesetzt sind. Die erwünschten Verbesserungen müssen auf dem Weg über die berufliche Vorsorge angestrebt werden. Nur so ist Gewähr geboten, dass die in Aussicht gestellten Leistungen solide finanziert sind und auch mit Sicherheit erbracht werden können.

Unrealistisch und unbezahlbar

Von Nationalrat Walter Schmied (SVP/BE)

Die Volksinitiative „zum Ausbau der AHV und IV“, die im Mai 1991 von der Sozialdemokratischen Partei (SPS) und dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund (SBG) eingereicht wurde, muss verworfen werden. Mehrere Forderungen der Initiative werden mit der 10. AHV-Revision hinfällig. Um die restlichen Forderungen zu erfüllen, müssten Bund und Kantone 25 Prozent der AHV-Ausgaben finanzieren (heute 20 %). Als Prämien müssten die Lohnprozente von 9,8 auf 11,9 Prozent erhöht werden.

Ziel der Initiative ist es, die Prinzipien der Altersvorsorge einer radikalen Aenderung zu unterziehen. Sie verlangt eine Aenderung der Gewichte von der zweiten Säule (berufliche Vorsorge) zur ersten Säule (AHV/IV). Damit stellt die Linke die Harmonie des Drei-Säulen-Systems in Frage, obwohl sich dieses System in der Schweiz bewährt hat.

Liest man aber den Text der Initiative genau, stellt man fest, dass diese mehr einem Wahlmanifest denn einem realistischen Versicherungsprojekt entspricht. Dafür spricht auch die Tatsache, dass die Initiative im Wahljahr 1991 lanciert wurde. Die schönen Versprechungen im Namen der Gleichberechtigung und der Solidarität ändern daran nichts. Sie bedeuten einen massiven Keulenschlag auf den Kopf des Steuerzahlers. Es geht nicht an, im gleichen Atemzug eine massive Erhöhung der AHV-Leistungen zu verlangen und gleichzeitig die Herabsetzung des Rentenalters auf 62 Jahre für Männer und Frauen zu fordern, und das erst noch mit dem Recht auf eine Vollrente. Um da glaubhaft zu wirken, müsste ein valables Finanzierungsmodell mitgeliefert werden. Denn bei Annahme der Initiative würde ein Bedarf von zusätzlich 4,4 Milliarden Jahreskosten entstehen.

Die Schweizer „Genossen“ sollten sich einmal diesbezüglich bei ihren Nachbarn erkundigen. In Frankreich sind es ausgerechnet die Sozialisten, die sich vom bestehenden Schweizer Modell inspirieren lassen. Sie möchten ein System realisieren, welches wie bei uns auf der zweiten Säule ruht. Diese Zielsetzung wurde im „Livre blanc sur l'avenir des retraites“ 1991 von Michel Rocard vorgestellt.

Um ihre Erwartungen zu rechtfertigen, haben die Initianten versucht, die Erhöhung der Beiträge massvoll zu halten, indem sie behaupten, wir würden trotz höherer Lohnprozente noch immer besser leben als unsere Eltern. Dem steht aber folgende Wahrheit entgegen: Wenn heute vier Erwerbstätige einen Rentner unterstützen, sind es in 25 Jahren nur noch drei und in 50 Jahren nur noch zwei Erwerbstätige auf einen Rentner. Sicher sind es solche Ueberlegungen, die Frau Bundesrätin Ruth Dreifuss, selber Sozialdemokratin und frühere Sekretärin des Gewerkschaftsbundes, bewogen haben, dazu aufzurufen, diese Initiative zu verwerfen. Rentenverbesserungen dürfen das wohlgefügte Vorsorgesystem nicht in Frage stellen, denn auch der potenteste Staat könnte die durch das sozialistische Volksbegehren entstehenden massiven Mehrkosten schlicht und einfach nicht bewältigen.

Repariere nicht, was funktioniert

Von Ständerätin Rosmarie Simmen (CVP/SO)

Die ausgewogene Finanzierung eines Altersvorsorgesystems ist eine Kunst. Sobald die Bevölkerung stabil bleibt oder gar zahlenmässig abnimmt, stellen sich schwerwiegende Probleme ein. Dies gilt ganz besonders für Systeme wie die AHV, die auf dem sogenannten Umlageverfahren beruhen. Die Rente der Pensionierten wird dabei direkt aus den Beiträgen der heute Berufstätigen finanziert.

In ganz Europa leidet die Altersvorsorge unter der wachsenden Ueberalterung der Bevölkerung. Die Renten der künftigen Generationen sind bei weitem nicht sichergestellt. Ja, in vielen Staaten sind die Probleme schon derart, dass die Defizite der Altersvorsorge die finanzielle Stabilität der Staaten bedrohen.

Die Schweiz ist da in einer etwas komfortableren Lage. Zwar ist auch in unserem Land die Zukunft der AHV noch nicht gesichert. Aber die AHV wird ergänzt durch die berufliche Vorsorge, die auf dem Kapitaldeckungsverfahren beruht. Die Rente der Pensionierten wird also nicht nur auf den Beiträgen der heute aktiven Generation bezahlt. Vielmehr zahlt jeder Einzelne zusammen mit seinem Arbeitgeber über die Beiträge an die berufliche Vorsorge einen Teil selbst an. Die gegenwärtige Gewichtung der zwei Säulen kombiniert die Vorteile der beiden Finanzierungsarten beinahe optimal.

Bewährtes repariert man nicht. Aber genau das will die AHV-Initiative der Sozialdemokraten und der Gewerkschaften. Sie will nicht nur den Leistungsbereich der AHV massiv ausbauen, sondern sie will auch das Gewicht von der zweiten Säule weg und hin zur ersten Säule verlagern. Damit würden die Berufstätigen wegen der zunehmenden Ueberalterung unserer Bevölkerung noch zusätzlich belastet, während gleichzeitig ihre eigenen Renten immer unsicherer würden.

Die Initiative würde bei der AHV/IV/EL Mehrkosten von jährlich 7,1 Milliarden verursachen. Wirtschaft und Staat würden massiv belastet. Im Interesse unseres Landes und seiner Arbeitsplätze dürfen wir uns keine derartigen Zusatzbelastungen aufhalsen.

Repariere nicht, was funktioniert. Angewandt auf die Altersvorsorge heisst das: Keine unnötigen Experimente im Bereich der Sozialversicherungen. Deshalb Ja zur 10.AHV-Revision und entschieden Nein zur sozialistischen „Initiative zum Ausbau der AHV/IV.“

Ja zur 10. AHV-Revision - Nein zur AHV/IV Initiative

Von Dr. Pierre Triponez, Direktor des Schweizerischen Gewerbeverbandes

Die Abstimmung vom 25. Juni über die 10. AHV-Revision und über die Volksinitiative "zum Ausbau von AHV und IV" muss zunächst in einen grösseren Zusammenhang gestellt werden:

Es ist ein Merkmal der Sozialpolitik unseres Landes, dass sich die Empfänger von Leistungen ebenso wie die Nutzniesser von Verbesserungen wenig Gedanken darüber machen, woher eigentlich die Mittel kommen. Zu vieles wird als Selbstverständlichkeit genommen. Wenn indessen der Finger auf den wunden Punkt von Sozialwerken gelegt wird, gibt es ein Aufsehen. Typisches Beispiel ist das Referendum des Gewerkschaftsbundes gegen die 10. AHV-Revision. Sie stellt zweifellos die bisher tiefgreifendste Reform in der 48jährigen Geschichte unserer AHV dar.

Im bürgerlichen Lager hätte man eigentlich Grund gehabt, dieser 10. AHV-Revision reserviert gegenüber zu stehen, weil die ursprüngliche politische Forderung nach einer kostenneutralen Vorlage nicht durchgesetzt werden konnte. Man ist sich hingegen bewusst, dass ein bemerkenswertes Gesetzeswerk entstanden ist, das als wegweisende Weichenstellung für die Zukunft behandelt werden kann und deshalb volle Unterstützung verdient. Angesichts der namhaften Verbesserungen, welche die vorliegende AHV-Revision für die Frauen bringt, ist es geradezu grotesk, dass ausgerechnet aus Gewerkschaftskreisen das Referendum ergriffen worden ist. Natürlich wusste man, dass mit der Revision gleichzeitig der extremen Initiative der Wind aus den Segeln genommen wird.

Die wichtigsten Neuerungen der 10. AHV-Revision

Als Pionierleistung der Revision ist zweifellos die Einführung des Splittings zu betrachten, wodurch künftig jede Person, unabhängig von ihrem Zivilstand, einen eigenständigen Rentenanspruch erwirbt. Dies ist ein bedeutender Schritt zur Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau, welche auch in den Kreisen des Gewerbes befürwortet wird. Als weitere Errungenschaft darf die Einführung von Erziehungs- und Betreuungsgutschriften betrachtet werden, womit erstmals im Bereiche der Sozialversicherung die wichtigen gesellschaftlichen Leistungen der Kindererziehung und der Betreuung pflegebedürftiger Familienmitglieder anerkannt und bei der Rentenberechnung bewilligt werden. Erwähnung verdient auch die Einführung der längst falligen Wittwerrente, dank welcher künftig auch Männer, solange sie Kinder unter 18 Jahren haben, eine Rente erhalten werden.

Neben diesen wichtigsten Neuerungen werden eine ganze Reihe von weiteren Leistungsverbesserungen - so insbesondere die bereits befristet in Kraft gesetzte neue Rentenformel zugunsten der wirtschaftlich schwächeren Bezügerinnen und Bezüger - definitiv in der AHV-Gesetzgebung verankert.

Das flexible Rentenalter

Das Referendum wurde auf das Argument gegen die bis ins Jahr 2005 vorgesehene Anhebung des Rentenalters der Frauen abgestützt. Der erste Schritt - die Erhöhung von 62 auf 63 Jahre - erfolgt 2001; der zweite Schritt - von 63 auf 64 Jahre - 2005. Hier geht es den Gegnern doch um eine reine Prestige-Frage und nicht mehr um die Sache an sich. Wenn auch niemand gerne Vorteile preis gibt, die ihm einmal gewährt wurden, als man es sich noch leisten konnte, würde etwas mehr Solidarität im Sozialversicherungswesen andererseits auch dem Gewerkschaftsbund gut anstehen. Im vorliegenden Fall um so mehr, als dass die Lebenserwartung der Frauen ja keineswegs tiefer ist, als jene der Männer - ganz im Gegenteil! Gleichzeitig mit der Einführung des aus finanziellen Gründen unerlässlichen höheren Rentenalters erhalten aber die Frauen die Möglichkeit, vorzeitig, das heisst wie heute bereits mit 62 Jahren, ihre Berufstätigkeit aufzugeben und eine AHV-Rente zu beziehen; sie müssen in diesem Falle allerdings eine bescheidene Rentenkürzung in Kauf nehmen. Uebrigens: Dank der 10. AHV-Revision werden auch die Männer künftig bereits mit 63 Jahren - also 2 Jahre früher als heute - ihre Altersrente beziehen können, sofern sie bereit sind, eine Rentenkürzung von 6,8 Prozent pro Vorbezugsjahr in Kauf zu nehmen.

Die 10. AHV-Revision darf unter keinen Umständen zu einer Art von Geschlechterkampf emporstilisiert werden. Das würde dem ganzen Volk schaden.

Nein zur sozialistischen AHV Initiative

Während die 10. AHV-Revision eine finanziell tragbare Zukunftslösung darstellt, welche die bewährte Solidarität zwischen jung und alt durch eine verstärkte Solidarität zwischen Mann und Frau noch vertieft, liegt die von den Sozialdemokraten und dem Gewerkschaftsbund im Mai 1991 eingereichte Volksinitiative "Zum Ausbau von AHV und IV" völlig quer in der heutigen Landschaft. Diese abstruse Initiative, die nicht nur eine unbezahlbare Ruhestandsrente ab 62 Jahren verlangt, sondern überdies auch das bewährte Drei-Säulen-Prinzip unserer Altersvorsorge ernsthaft gefährdet, weil sie die zweite Säule (die berufliche Vorsorge) entscheidend schwächen würde, ist entschieden abzulehnen. Ein derartiges Experiment wäre verantwortungslos.

Falsch verstandene Vorsorge kann zum Manipulationsfaktor in der Sozialpolitik werden, und das ist gefährlich. Wir sind weit davon entfernt, Sozialabbau zu betreiben, doch diese Initiative könnte zum Stolperstein für das gesamte Sozialwerk AHV werden. Sie ist unbedingt zu verwerfen und als valabler Ersatz ist dafür die 10. AHV-Revision anzunehmen.

Auch Bauern für die 10. AHV-Revision

Von Alois Senti, Leiter LID

Für die einen ist die 10. AHV-Revision ein sozialpolitischer Meilenstein und für die andern ein unakzeptabler Kompromiss. An Argumenten fehlt es wie gewöhnlich weder im einen noch im andern Lager. Das Volk wird am 25. Juni darüber entscheiden, wer recht behält. Zwölf Jahre benötigten die Eidgenössischen Räte, bis die Revisionsvorlage im letzten Herbst mit 138 gegen 27 Stimmen im Nationalrat und mit 37 zu 2 Stimmen im Ständerat angenommen wurde. Die Gewerkschaften konnten sich nicht damit abfinden und ergriffen das Referendum dagegen. Im Januar wurden 140'000 Unterschriften eingereicht. Ihr Hauptargument richtet sich in erster Linie gegen die in der Vorlage vorgesehene Erhöhung des Frauenrentenalters. Dieses soll im Laufe der nächsten Jahre von 62 auf 64 erhöht werden. Mit den andern Neuerungen wäre man soweit einverstanden.

Dabei handelt es sich um wichtige Anliegen der älteren Generation. So bringt die 10. AHV-Revision den verheirateten Frauen eigene Renten und Erziehungs- und Betreuungsgutschriften. Die Renten der Bezüger mit bescheidenen Einkommen sollen erhöht werden. Auch wer sich um pflegebedürftige Familienmitglieder kümmert, erhält einen Rentenanspruch. Die bisherige Witwenrente gilt künftig auch für Männer. Insgesamt sind es aber vor allem die Frauen, die von den Fortschritten der 10. Revision profitieren. Zurzeit kennt kein anderes Land ein ebenso frauenfreundliches System der Altersversicherung. Die vorstehend angeführten Gutschriften und die separat ausgerichtete Rente bringen die seit langem angestrebte Gleichstellung von Frau und Mann in der Alters- und Hinterlassenen Versicherung. Nicht umsonst setzten sich Frauen aller politischen Parteien für die Revision der AHV ein. Wenn sie dem höheren Frauenrentenalter zustimmten, so liessen sie sich vor allem von finanziellen Überlegungen leiten. Um die Finanzierung des grossen Sozialwerkes nicht zu gefährden, lenkten sie auf das Rentenalter 63 ab 2001 und 64 ab 2005 ein. Frauen, die sich wie bisher mit 62 Jahren pensionieren lassen wollen, können das weiterhin tun. Sie müssen aber eine Kürzung der Rente um 6,8 Prozent pro Vorbezugsjahr in Kauf nehmen. Auch für die Männer wird der Beginn des Rentenalters flexibler gestaltet. Sie können sich mit der gleichen Kürzung ab 63 pensionieren lassen.

Der Leitende Ausschuss des Schweizerischen Bauernverbandes und die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Landfrauenverbandes empfehlen den Stimmberechtigten, der AHV-Revision zuzustimmen: Die eigene Rente für Frau und Mann, insbesondere aber die Einführung der Erziehungs- und Betreuungsgutschriften und des Verwitwetenzuschlags bringen fast allen Bauernfamilien Vorteile. Aus finanziellen Erwägungen, aber auch wegen der Gleichstellung von Frau und Mann ist die vorgesehene Erhöhung des Rentenalters notwendig. Die Frauen werden auch so noch ein Jahr vor den Männern pensioniert. Eine Ablehnung der 10. AHV-Revision hätte zur Folge, dass die für die Frauen wichtigen Verbesserungen wie die eigene Rente und die Entschädigung der unbezahlten Erziehungs- und Betreuungsarbeit um Jahre hinausgeschoben würden. Aus diesen Gründen setzen sich sowohl der Bauernverband als auch der Landfrauenverband für die Unterstützung der Vorlage ein.

Die beiden bäuerlichen Dachorganisationen empfehlen den Stimmberechtigten auf dem Lande, die 10. AHV-Revision vom 25. Juni gutzuheissen. Mit der Vorlage werden wichtige Anliegen der älteren Generation verwirklicht. Ein klares Ja erlaubt es dem Parlament, in einer weiteren Revision des bedeutendsten Sozialwerks unseres Landes die demographische Entwicklung besser zu berücksichtigen und die längerfristige Finanzierung der AHV an die Hand zu nehmen.

AHV-Ausbau nach sozialistischer Art war chancenlos im Parlament

Mit ihrer Volksinitiative "zum Ausbau von AHV und IV", die eine Verschiebung der Gewichte von der zweiten Säule (berufliche Vorsorge) zur ersten (AHV/IV) zu massiven Mehrkosten von etwa sieben Milliarden Franken pro Jahr verlangt, hatten die Sozialdemokratische Partei der Schweiz (SPS) und der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) in den eidgenössischen Räten nicht die geringste Erfolgchance. Das Volksbegehren, das am 25. Juni 1995 zur Abstimmung gelangt, wurde als Fehlkonzeption eingestuft, wie eine Uebersicht der wichtigsten Voten zeigt:

Nationalrat Toni Bortoluzzi (SVP, ZH): „Veränderungen sind immer auch auf die wirtschaftlichen Möglichkeiten abzustimmen. Die Vertreter der Initiative haben sich über die Finanzierung ausgeschwiegen. In erster Linie aus finanziellen Gründen kann dieser Initiative nicht zugestimmt werden.“

Nationalrat Albrecht Rychen (SVP, BE): „Sozialpolitisch ist diese Initiative nicht verantwortbar, weil wir zum jetzigen Zeitpunkt und in den nächsten Jahren alles daran zu setzen haben, dieses Sozialwerk zu sichern. Ein Ausbau ist derzeit und in näherer Zukunft nicht möglich. Wir müssen alle Kräfte darauf konzentrieren, die AHV zu erhalten und zu sichern.“

Nationalrat Rudolf Keller (SD, BL): „Die Initiative mischt Kraut und Rüben durcheinander und will den Sozialstaat dermassen ausbauen, dass man sich fragen muss, wie das überhaupt zu finanzieren ist. Wo sollen wir diese Beträge hernehmen, wenn wir doch wissen, dass die grosse Mehrheit unseres Volkes weder neue Steuern wünscht noch höhere Lohnabzüge will? Die Initiative würde eine neue Eintrittsgeneration von Rentnerinnen und Rentnern schaffen, die in den Genuss wesentlich höherer Leistungen käme, ohne vorher entsprechende Beiträge entrichtet zu haben.“

Nationalrat Samuel Meier (LdU/EVP AG): „Wir wissen ja, dass bei den Initianten die Idee einer sogenannten Volkspension in den Köpfen herumgeisterte. Die Geburt einer solchen Idee ist nur aus dem damaligen Zeitgeist heraus verständlich. In jenen Jahren der Hochkonjunktur wäre man kaum auf den Gedanken gekommen, dass die Anliegen dieser Volksinitiative je einmal aus finanzpolitischen Gründen nicht realisierbar wären. Die Zeiten haben sich geändert.“

Nationalrat Hans Rudolf Gysin (FDP, BL): „Ein Ausbau der AHV-/IV-Leistungen ist finanzpolitisch unmöglich. Die Initianten versuchen, mit ihrem Anliegen bewusst dieses Parlament der Lächerlichkeit preiszugeben. Auf der einen Seite fordert Finanzminister Stich einen strikten Sparkurs. Umso seltsamer mutet es an, wenn auf der andern Seite ein Begehren wie dieses just aus den Reihen der SP kommt. Die Initianten boykottieren die Sparanstrengungen des Bundesrates und des Parlamentes. Sie sind nicht bereit, auch im Sozialbereich konstruktive Sparanstrengungen zu unternehmen.“

Nationalrat Michael E. Dreher (FPS, ZH): „Hier haben wir es für einmal mit Linkspopulismus zu tun. Ich erachte die Initiative als eine letzte Zuckung in dieser Richtung. Wir müssen doch endlich zur Kenntnis nehmen, dass der Rückbau des Staates fällig ist. Es handelt sich des

halb bei dieser Initiative um Hochkonjunkturschrott, den wir so rasch wie möglich entsorgen müssen.“

Ständerat Bernhard Seiler (SVP, ZH): „Weder der AHV-Kasse selber noch dem Bund respektive den Arbeitnehmern und Arbeitgebern können künftig jährliche Mehrausgaben zugemutet werden. Es hat sich eindeutig gezeigt, dass die AHV/ IV heute an einem Wendepunkt angelangt ist, an dem eine generelle Ausweitung nicht mehr möglich sein wird. Das heutige System mit den drei Säulen ist ein recht zerbrechliches Gebilde, und ohne Not sollte daran nicht gerüttelt werden.“

Im Nationalrat fiel die Initiative am 21. September 1994 unter Namensaufruf mit 109 Nein gegen 50 Ja bei einer Enthaltung durch. Der Ständerat hatte sie zuvor mit dem Antrag auf Verwerfung am 9. Juni 1994 mit 27 Nein gegen eine einzige Ja-Stimme verabschiedet.